Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 22

Artikel: Sanitätshundeprüfung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Samariterbundes vorläufig bis 31. Dezember 1918 in Kraft. Wird sie von keiner Seite 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so bleibt sie se für ein weiteres Jahr stillschweigend in Kraft.

Abänderungen an dieser Vereinbarung könsnen im gegenseitigen Einverständnis mit der Direktion des schweiz. Roten Areuzes und des Zentralvorstandes des schweiz. Samaritersbundes jederzeit vorgenommen werden.

Louis Kramer +.

In Zürich wurde am 29. Oktober ein Mann zu Grabe getragen, dessen Name in unsern Blättern der Erwähnung verdient. Herr Kramer war lange Jahre Zentralprässent des schweizerischen Samariterbundes und hat als solcher seine ganze Kraft für das Samariterwesen eingesetzt. Ihm ist es zu verdanken, wenn in einer Zeit, wo dem Fortschreiten des Samaritergedankens noch viele Hindernisse im Weg gestanden haben, die Entwicklung dieses Samariterwesens dennoch große Fortschritte gemacht hat. Jahrelang hat er seine ganze Person und seine ganze freie Zeit diesem guten Gedanken gewidmet; das soll restlos anerkannt und ihm nicht

vergessen sein. Seelische Leiden sind dem Mann nicht erspart geblieben; er hat in der Auffassung des Samariterwesens nach und nach einen Standpunkt eingenommen, der ihn in Kampsstellung zu den maßgebenden Kreisen gestellt und ihn in Konflikt mit der Aerzteswelt gebracht hat. Verdittert hat er sich von seiner Samariterarbeit zurückgezogen und sein Name ist in den letzten Jahren in unsern Kreisen selten mehr aufgetaucht. Heute aber wollen wir nicht vergessen, daß Louis Kramer es in seinem Sinne gut gemeint und jedensfalls Großes geleistet hat. Die Erde sei ihm leicht!

Sanitätshundeprüfung.

Am Samstag und am Sonntag, den 30. und 31. Oktober 1915 fand auf dem Schoßshaldenspielplatz in Bern die erste schweizerische Sanitätshundeprüfung statt. An derselben nahmen 32 Hunde, Schäferhunde, Airedale-Terrier und Dobbermann-Pinscher teil. Die Prüfung zersiel in zwei Teile, Gehorssamsprüfung und die praktische Prüfung für die Auffindung von Berwundeten. Zu dieser letztern wurden nur diesenigen Hunde zugeslassen, welche die erste Prüfung genügend bestanden hatten, die mit Hindernissen reichslich versehen war. Sinmal mußte der Kandidat artig und ohne Widerstand sich an der Leine führen lassen, dann mußte er "frei am

Fuße folgen", wie sich die Fachmänner ausstrücken. Das alles gelang ja ausnahmslos gut, schwieriger war schon die folgende llebung: Der Hund mußte sitzen, apportieren und liegen und namentlich 5 Minuten lang auf dem Felde liegen bleiben, während sich sein Herr davonsmachte und aus den Augen des Hundes entschwand. Es war rührend anzusehen, wie die Augen des Berlassenen den Herrn suchten, dis schließlich die treue Hundeseele der Bersuchung nicht mehr widerstehen konnte und hie und da ein Kandidat sich schnuppernd auf die Suche nach seinem Herrn machte. Eine fernere Prüfung bildete die Schußfestigsteit. Da und dort riß einer der Gesellen

beim Knall der Bistole aus. Ja, einer stürzte sich voll Wut auf den Schützen, und wollte ihn nicht mehr loslassen. Viele andere da= gegen blieben total ruhig. Die Schuffestig= feit läßt sich aber mit der Zeit sehr leicht anlernen und wird wohl kein Hindernis zur Beiziehung der Hunde zum Auffuchen von Berwundeten bilden. Dann aber kam erst die eigentliche Prüfung. Im dichten Wald= gebüsch, in einer Fläche von 200-300 m², waren Angehörige der Berner Rotkreuzkolonne versteckt. Der Hund erhielt am Waldrand, von dem aus die Zuschauer die Arbeit zu verfolgen suchten, den turzen Befehl "Such", dann verschwand er im Gebüsch und fam nach einiger Zeit wieder zum Kührer zurück, um ihm durch lebhafte Gebärden mitzuteilen, daß das Suchen von Erfolg begleitet war. Sodann mußte der Hund den Führer auf dem kürzesten Weg zum Verwundeten zurücksführen, womit die Uebung abgeschlossen war.

Wie gesagt, dauerte die Prüfung $1^{1}/_{2}$ Tage. Auf dem Felde hatten die Kolonnenangehörigen Zelte aufgeschlagen, in denen das Mittagessen eingenommen wurde. Zum Schluß kam dann die Prämierung, wobei einige Prämien in den Beträgen von Fr. 50, 30 und 20, sowie einige Chrenmeldungen ausgeteilt wurden.

Wir haben im allgemeinen den befriedisgenden Eindruck bekommen, daß diese Hunde sich durch das Suchen von Verwundeten, also für den Sanitätsdienst sehr brauchbar erweisen werden.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. — Sitzung vom 30. November 1915 in Olten.

- 1. Der Borsitzende referiert über den Quartalbericht.
- a) Er würdigt in warmen Worten die Verdienste des verstorbenen Ehrenmitgliedes Louis Kramer. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verblichenen von den Sitzen.
- b) Die neuen namens der Direktion des Roten Kreuzes vom Rot-Kreuz-Chefarzt genehmigten Zentralstatuten sollen an die Sektionen versandt werden.
- e) Der schweizerische Samariterbund hat bis zur Berichtabgabe beinahe 40,000 Stück Rotkreuz-Lotterie-Lose verkauft.
 - d) Der versuchsweise durchgeführte Hilfslehrerkurs im Oberseminar in Bern ist beendigt.
- Der ordentliche Hilfslehrerfurs in Bern geht seinem Ende entgegen, während der vorbereitete Kurs in Baden wegen Mangel an genügender Teilnehmerzahl nicht zustande gefommen ist.
 - e) Der schweizerische Samariterbund zählt gegenwärtig 309 Sektionen.
- 2. Dem Jahresbericht pro 1915 wird das Präsidentenverzeichnis beigegeben. Im übrigen wird der Bericht wie letztes Jahr erlassen. Zu gegebener Zeit wird über die Tätigsteit während der Mobilmachung ein besonderer Bericht herausgegeben werden.
 - 3. Grundsätlich wird beschlossen, das Reglement über die Hilfslehrerkurse zu revidieren.
- 4. Die Normalstatuten für die Sektionen werden nach dem Entwurf der Geschäfts= leitung mit unbedeutenden Aenderungen festgestellt.
- 5. Die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz gemäß § 4 der Zentralstatuten wird genehmigt. Dieselbe unterliegt der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung.

Der Protofollführer: Bieli.